

Der Wahlvorstand

Dienststelle Leuphana Universität Lüneburg	Ort und Datum Lüneburg
-----------------------------------------------	---------------------------

Wahlausgeschreiben für die Wahl des Personalrats in Gruppenwahl (§ 8 WO-PersV)

Gemäß § 10 NPersVG ist ein Personalrat zu wählen

im/ in der (Dienststelle) Leuphana Universität Lüneburg

Zahl der in der Regel Beschäftigten:

insgesamt
962

davon	Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamte	17	15
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	595	335

Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder

insgesamt
11

davon erhalten die Gruppe der	Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamten	1	1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6	3

 Der Minderheitensitz nach § 15 Abs. 2 NPersVG und § 7 Abs. 6 Sätze 4 bis 7 WO-PersV ist zuerkannt worden:

<input type="checkbox"/> den Frauen	<input type="checkbox"/> den Männern	in der Gruppe der	<input type="checkbox"/> Beamtinnen und Beamten	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-------------------------------------	--------------------------------------	-------------------	-------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Die Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen (**Gruppenwahl**).Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist.

Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung liegen zur Einsichtnahme aus:

vom (Datum) 15.01.2024	arbeitstäglich von/bis (Uhrzeit) 08.00-15.00 Uhr	im (Ortsangabe) Raum 009, Bibliothek

 Verfahren nach § 4 Abs. 3 WO-PersV:

Für die Beschäftigten der nachstehend bezeichneten Dienststellenteile, Nebenstellen usw. liegt ein Auszug aus dem Wählerverzeichnis, der die dort Beschäftigten umfasst, während desselben Zeitraums zur Einsichtnahme aus.

Bezeichnung der Dienststellenteile, Nebenstellen pp	arbeitstäglich von/bis (Uhrzeit)	im (Ortsangabe)

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

letzter Tag der Einspruchsfrist
22.01.2024Die **Wahlberechtigten** und die in der Dienststelle vertretenen **Gewerkschaften** werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Tag der Bekanntmachung dieses Wahlausgeschreibens dem Wahlvorstand **Wahlvorschläge** für jede Gruppe (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) einzureichen.letzter Tag der Einreichungsfrist
29.01.2024

Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen unterzeichnet sein

in der Gruppe der	Anzahl der wahlberechtigten Gruppenangehörigen	
Beamtinnen und Beamten	von mindestens	2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	von mindestens	30

Die Unterschrift kann rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet einge-reicht werden, sind ungültig.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag ist nach Frauen und Männern zu trennen und muss mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie bei Gruppenwahl in der jeweiligen Gruppe Frauen und Männer zu wählen sind (§ 10 Abs. 1 WO-PersV). Die Mindestzahl (§ 17 Abs. 2 Satz 2 NPersVG) beträgt:

für die Gruppe der	insgesamt	davon	
		Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamten	2	1	1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9	6	3

Die Namen der Bewerberinnen sind links, die Namen der Bewerber rechts auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und jeweils mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Anzugeben sind der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung, die Dienststelle und die Gruppenzugehörigkeit.

Der Wahlvorschlag kann auch Angehörige des Geschlechts enthalten, auf das nach § 7 Abs. 6 WO-PersV kein Sitz entfällt.

Nur ein Sitz steht zu

der Gruppe der

Beamtinnen und Beamten

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Daher entfällt nach § 10 Abs. 3 WO-PersV die Trennung nach Geschlechtern.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede und jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber oder ist die oder der Benannte verhindert, so gelten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Reihenfolge der Unterschriftenleistung als berechtigt. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein. Der Wahlvorschlag einer Gewerkschaft ist mit dem Namen der Gewerkschaft zu bezeichnen; daneben ist ein Kennwort zulässig.

Die Wahlvorschläge werden an dieser Stelle ausgehängt:

spätestens am 19.02.2023	bis zum Abschluss der Stimmabgabe.
-----------------------------	------------------------------------

Die Stimmabgabe findet statt:

am (Datum) 27.02.2024	von/bis (Uhrzeit) 09.00-16.00 Uhr	im (Ortsangabe) Campus 8.016
--------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

Das Wahlauschreiben, die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag oder Freumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „**Briefwahl**“ trägt, erhalten auf Verlangen Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimmen persönlich abzugeben.

Anordnungen nach § 21 WO-PersV siehe Anhang.

Das Wahlergebnis wird festgestellt

am (Datum) 27.02.2024	ab (Uhrzeit) 16.00 Uhr	im (Ortsangabe) Campus 8.016
--------------------------	---------------------------	---------------------------------

Unterschrift der oder des Vorsitzenden	Unterschrift	Unterschrift

Ausgehängt am (bis zum Abschluss der Stimmabgabe)	Abgenommen am
---------------------------------------------------	---------------